

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 11.09.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Dirk Brumund
	Carsten Kliegelhöfer (zeitweise anwesend)
	Sabine Kundy
	Walter Langer
	Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Axel Neugebauer
	Cornelia Papen (zeitweise anwesend)
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Heinz Peter Boyken
	Peter Nieraad (zeitweise anwesend)
	Hannelore Schneider
	Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Matthias Blanke
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn

Vor Beginn der Sitzung fand eine Besichtigung des städtischen Kindergartens statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 29.05.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 6.1 Straßenrandflächen neben landwirtschaftlicher Nutzung; hier: Antrag des NABU
Vorlage: 171/2017
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Weitere Vorgehensweise ehem. Postgebäude, Bürgermeister-Heidenreich-Str.
Vorlage: 199/2017
- 7.2 Anfrage der Fraktion ZUKUNFT VAREL zu städtischen Straßen
- 7.3 Radweg an der Oldenburger Straße
- 7.4 Oltmannsstraße
- 7.5 EU-Förderung
- 7.6 Antrag ZUKUNFT VAREL zur Ausweisung neuer Bauplätze
- 7.7 Sachstand Hoch-und Teifbauunterhaltung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 29.05.2017

Ratsfrau Kundy bittet um Ergänzung des Protokolls (TOP 6.3) um die Feststellung, dass sich die Fraktion ZUKUNFT VAREL gegen einen Verkauf von städtischen Immobilien ausgesprochen hat.

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 29.05.2017 wird mit dem Zusatz von Ratsfrau Kundy einstimmig genehmigt.

4 **Einwohnerfragestunde**

Von einem Einwohner wird gefragt, ob die zukünftige Nutzung des Postgeländes als Parkplatz alternativlos ist oder ob auch die Nutzung als Grünfläche möglich wäre. Bürgermeister Wagner antwortet hierzu, dass dies eine politische Entscheidung ist, die noch nicht getroffen wurde.

5 **Anträge an den Rat der Stadt Varel Kein Tagesordnungspunkt**

6 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**

6.1 **Straßenrandflächen neben landwirtschaftlicher Nutzung; hier: Antrag des NABU Vorlage: 171/2017**

Mit Schreiben vom 17. 10. 2016 (vgl. Anlage und Bekanntgabe VA am 20. 10. 2016) stellt der Nabu die Behauptung auf, dass Randstreifen von stadteigenen Wegen in großem Umfang („viele Wege“) durch landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt würden („Landklau“).

Es wird die Forderung erhoben, diese Flächen zurückzuholen und möglichst in sog. Blühstreifen umzuwandeln.

Der Nabu verkannte allerdings dabei, dass die Grenzen der Wegeflächen der Stadt Varel in den Karten des Katasteramtes (LGLN) exakt feststehen und alte Karten die heutigen Eigentumsverhältnisse nicht widerspiegeln.

Aufgrund der Komplexität dieses Themas waren umfangreiche Recherchen und Aktivitäten notwendig, so dass erst jetzt dieses Thema beraten werden kann.

Alle städtischen Wege wurden im Rahmen von Luftbildauswertungen einer Betrachtung unterzogen, ob Grenzverletzungen vorliegen könnten. Diese potentiellen Flächen wurden durch Ortsbesichtigung näher in Augenschein genommen.

Im Ergebnis blieben ca. 16 Flächen übrig, bei denen Landwirte augenscheinlich städtische Randstreifen nutzen. Die Breite liegt dabei meistens bei ca. 1 bis 1,5 m. Nur 2 Fälle wurden mit 4 und 5 m ermittelt.

Mit fast allen Eigentümern wurde zwischenzeitlich einvernehmlich vereinbart, sich von diesen Flächen zurückzuziehen und den vermuteten Grenzverlauf einzuhalten.

(Anmerkung: Exakte Grenzfeststellungen wurden aufgrund der hohen Vermessungskosten bislang nicht getätigt. Darüber hinaus sind die im Luftbildkataster ersichtlichen Grenzen kein amtliches Grenzdokument. Im Einzelfall könnten sich in der Örtlichkeit Abweichungen (“in beide Richtungen“) ergeben.)

Die somit zur Verfügung stehenden Flächen könnten nunmehr für Baumpflanzungen, Blühstreifen, „Verwilderung“ oder unentgeltliche Nutzung genutzt werden.

Die Variante Blühstreifen löst dabei den höchsten Unterhaltungsaufwand aus. Darüber hinaus lässt meistens die geringe Breite keinen großen ökologischen Nutzen erwarten.

Sofern bereits Baumpflanzungen entlang der Straßenränder bestehen, könnten

Lückenpflanzungen im Ermessen der Verwaltung erfolgen.

Im Bereich „Weg hinter Grünenkamp“ wurden darüber hinaus einige Grenzverletzungen korrigiert. Hier besteht die Bereitschaft eines Anliegers, auf eigene Kosten Blühstreifen anzulegen und zu pflegen. Gegen diese Vorgehensweise bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Verwaltungsseitig werden die verschiedenen Flächen anhand einer Präsentation dargestellt.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, in den Wegerandbereichen keine Blühstreifen anzulegen, da diese einen großen Pflegeaufwand für die Stadtbetriebe bedeuten. Es wäre sinnvoller, Blühstreifen auf größeren Flächen anzulegen.

Ratsherr Boyken fragt an, ob die Wege der Stadt Varel alle über eine einheitliche Breite verfügen. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass dies nicht der Fall ist. Es wurde festgestellt, dass die Wege sehr unterschiedliche Breiten aufweisen.

Ratsherr Westermann fragt an, ob die Randstreifen mit Glyphosat behandelt wurden. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass dies nicht bekannt ist, aber man durchaus aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung davon ausgehen muss.

Ratsherr Neugebauer weist darauf hin, dass es auf Kreisebene einen Antrag aus der Politik gab, entsprechende Streifen z.B. der Jägerschaft zur Pflege und Anpflanzung zu überlassen.

Ratsherr Kliegelhöfer stellt fest, dass Blühstreifen durchaus sinnvoll sein können. Er kann sich jedoch auch Baumpflanzungen vorstellen. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Pflege von Blühstreifen sehr aufwendig ist. Die Gemeinde Zetel hat inzwischen Abstand hiervon genommen und legt nur noch eine großräumige Fläche als Blühstreifen an, bei der man mit großem Gerät die Anlegung und Pflege durchführen kann.

Ratsherr Redeker sieht bei der Bearbeitung des Nabu-Antrages einen großen Arbeitsaufwand, der zu keinem Ergebnis geführt hat.

Ratsherr Recksiedler spricht sich dafür aus, nicht von „Landklau“ zu sprechen. Er weist darauf hin, dass viele Privateigentümer städtische Flächen freiwillig mitpflegen, das äußerst lobenswert ist.

Bevor er weitere Entscheidungen treffen kann, bittet er folgende Fragen zu klären:
Wie hoch sind die Einmessungskosten?
Wie hoch wäre ein Zuschuss für die Anlegung von Blühstreifen und wieviel zusätzliche Arbeit wird auf den Stadtbetrieb zukommen?

Ratsfrau Schneider weist darauf hin, dass viele Flächen sich im landwirtschaftlichen Bereich befinden, wo die Wege keine große Breite aufweisen. Aufgrund von Ausweichverkehr geht sie davon aus, dass viele der Blühstreifen von Pkw und Lkw zerfahren werden. Sie spricht sich für die Anlegung einer großen Fläche aus.

Ratsherr Langer weist darauf hin, dass der Abwägungsprozess, der hier getroffen wurde, ein wichtiger politischer Prozess ist. Er begrüßt insbesondere den begonnenen Dialog mit den Landwirten und spricht sich dafür aus, eine Beispielfläche eines Blühstreifens anzulegen, um Erfahrungen zu sammeln.

Ratsfrau Kundy spricht sich ebenfalls für die Anlegung einer Fläche aus. Sie weist jedoch darauf hin, dass sie die Bepflanzung von Randstreifen kritisch sieht, da sie vermutet, dass das Wild von den Autofahrern schlechter erkannt wird.

Ratsherr Böcker spricht sich dafür aus, versuchsweise Blühstreifen anzulegen.

Verwaltungsseitig wird festgestellt, dass die Arbeitszeit, die investiert wurde, grundsätzlich sinnvoll war, um Erfahrungen zu sammeln und einen Überblick zu erhalten. Zudem konnte ein Dialog mit den Landwirten begonnen werden. Es muss jedoch festgestellt werden, dass es sich bei den gesamten bekannten Flächen lediglich um eine Gesamtfläche von 2.000 qm handelt.

Ratsherr Ralle spricht sich grundsätzlich für die Pflanzung von Obstbäumen aus.

(Nachträgliche Anmerkung: Der Verwaltung liegen zwei Broschüren des NLWKN zur natürlichen Entwicklung von Wegrändern „Blühende Raine“ vor (siehe Anlage). Bei Interesse kann man diese über den Fachbereich Planung und Bau erhalten.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Varel wird beauftragt, innerhalb der nächsten acht Jahre bis spätestens 31.12.2025 nach und nach alle stadteigenen Wege, wie sie aus alten Karten, dem Wegeverzeichnis der Gemeinde Varel-Land von 1895/96 und den Unterlagen des Katasteramtes erkenntlich sind, einmessen zu lassen. Während dieses Prozesses sind alle Wege oder Weg-Teile, die in der Vergangenheit klammheimlich in private Nutzung übergegangen sind, unter Verweis auf die Einmessung in städtisches Eigentum zurückzuholen.

Die zurückgeholten Flächen sind unter Einbeziehung von Fördermitteln (z.B. Regionales Entwicklungskonzept Südl. Friesland, Bingo-Umwelt-Lotterie) in Blühstreifen zu verwandeln. Jährlich berichtet der Bürgermeister (oder Beauftragter) dem Rat über den Fortgang.

Mehrheitlicher Beschluss dagegen

Ja: 4 Nein: 6

7 Zur Kenntnisnahme

7.1 Weitere Vorgehensweise ehem. Postgebäude, Bürgermeister-Heidenreich-Str.

Vorlage: 199/2017

Im Rahmen der Stadtsanierung wurde das Postgebäude einschl. Zustellstützpunkt (rd. 4000 qm) aus Mitteln der Städtebauförderung erworben. Der Kaufpreis lag seinerseits bei rd. 1 Mio. €. Da die Stadtsanierung Ende 2018 ausläuft und bislang kein Investor gefunden werden konnte, muss über das weitere Vorgehen rechtzeitig entschieden werden.

Das Objekt (Bodenrichtwert 250 €/m²) stellt einen erheblichen Wert dar, der bei Abschluss der Sanierung zu Lasten der Stadt Varel geht und im Rahmen eines Wertausgleichs zu 2/3 an den Zuwendungsgeber (Bund, Land) zurückfließt.

Alternativ – auch vor dem Hintergrund der schlecht nutzbaren Gebäude – wird empfohlen, die Gebäude abzureißen und über Nachnutzungsmöglichkeiten zum Beispiel als öffentliche Parkplatzfläche, im Rahmen eines Bebauungsplanes zu entscheiden.

Ein Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde erfolgt nicht, wenn es sich um öffentlich nutzbare Flächen, wie Wege, Plätze und weitere Gemeinbedarfseinrichtungen handelt.

Die Kosten für den Abriss sind im Rahmen der Stadtsanierung förderfähig und belaufen sich auf ca. 200.000 €.

Ratsfrau Kundy spricht sich trotz aller Bedenken für einen Abriss des Postgebäudes aus. Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung besteht jedoch noch Beratungsbedarf, da sie sich vorstellen kann, dass dort auch eine Grünfläche oder ein Spielplatz angelegt wird. Diese Ansicht wird von Ratsherrn Westermann unterstützt.

Ratsherr Boyken fragt an, ob die Behauptung, die er gehört hat, dass – sofern das Postgebäude im Eigentum der Stadt Varel verbleibt – kein Wertausgleich an Bund und Land zu zahlen sei, richtig ist. Dies wird verwaltungsseitig verneint (siehe oben). Er fragt des Weiteren an, ob die Nutzung als technisches Rathaus geprüft wurde. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass verschiedenste Nutzungsansätze durchdacht wurden, die sich jedoch alle finanziell nicht darstellen ließen.

Ratsherr Redeker spricht sich ebenfalls für den Abriss des Postgebäudes aus. Er weist darauf hin, dass die zukünftige Planung im Nachgang besprochen werden muss.

Ratsfrau Papen weist darauf hin, dass bei ihr noch verschiedenste Fragen bestehen und sie in der Bevölkerung eine kontroverse Diskussion über das Thema wahrnimmt. Man sollte die verschiedenen Möglichkeiten beleuchten. Sie spricht sich deswegen für eine Fraktionsberatung aus und weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion noch kurzfristig eine Veranstaltung zu diesem Thema durchführen möchte.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass – sofern ein Abriss des Postgebäudes durchgeführt werden soll – der Auftrag noch in diesem Jahr vergeben werden muss. Es besteht insofern ein gewisser zeitlicher Druck.

Ratsherr Neugebauer fragt an, ob der Abriss des Postgebäudes auch mit Fördermitteln durchgeführt werden darf. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt.

Bürgermeister Wagner stellt fest, dass es sich bei der Verwertung des Postgebäudes im Rahmen von der Sanierungsmaßnahme um eine komplexe Materie handelt. Es haben verschiedene Investoren versucht, die Immobilie zu entwickeln, sind jedoch alle gescheitert. Sofern man über eine Sanierung des Postgebäudes nachdenkt, ist mit Kosten von 2 bis 6 Millionen Euro zu rechnen. Die Mieten müssten dann zwischen 6,40 Euro und 17,20 Euro pro Quadratmeter betragen. In Anbetracht der realen Mieten, die in der Innenstadt erzielt werden können, lässt sich eine Rentabilität einer Sanierung nicht berechnen. Es muss in der heutigen Zeit festgestellt werden, dass Innenstädte nicht dem Trend entsprechen und die Bevölkerung lieber im Internet einkauft.

Bürgermeister Wagner appelliert deshalb für einen schonenden Umgang mit den Varelern Ressourcen und spricht sich insofern für den Abriss des Postgebäudes und eine Nutzung als Gemeinbedarfsfläche (z.B. als Parkplatz oder Grünfläche) aus.

Ratsfrau Schneider findet es schwierig zu verstehen, dass ein Gebäude, was 1972 errichtet wurde, schon heute abgerissen werden muss. Sie spricht sich deshalb ebenfalls dafür aus, das Thema vorerst in den Fraktionen zu beraten und nach Möglichkeiten einer Nutzung zu suchen. Sie schließt jedoch auch den Abriss des Postgebäudes nicht aus, sieht dies jedoch nur als Notlösung an.

Ratsherr Redeker stellt fest, dass – sofern der Auftrag für einen Abriss noch in diesem Jahr erteilt werden soll – spätestens in der Oktobersitzung eine Entscheidung getroffen werden muss.

Diese Ansicht wird auch von Rats Herrn Kliegelhöfer geteilt. Er stellt fest, dass eine Entscheidung herbeigeführt werden muss und man das Thema nicht zerreden sollte. Die zukünftige Nutzung der Fläche wäre jedoch getrennt zu diskutieren.

Rats Herr Langer bittet darum, dass der nächste Ausschuss in Anbetracht des Themas nicht in den Herbstferien stattfindet, damit er entsprechend teilnehmen kann.

Rats Herr Böcker spricht sich dafür aus, dass die zukünftige Nutzung des Geländes einen gestalterischen Mehrwert für Varel haben sollte.

Der Ausschuss verweist das Thema zunächst in die Fraktionen. Eine Entscheidung soll jedoch in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 23. Oktober 2017 abschließend getroffen werden.

7.2 Anfrage der Fraktion ZUKUNFT VAREL zu städtischen Straßen

Verwaltungsseitig werden die Fragen der Fraktion ZUKUNFT VAREL zur Instandsetzung von städtischen Straßen bekanntgeben (siehe Anlage).

Verwaltungsseitig wird eine ausführliche schriftliche Antwort dargelegt (siehe Anlage).

Rats Herr Neugebauer fragt an, ob Straßen benennbar sind, wo sich die Beschwerden gehäuft haben, als die Starkregenereignisse eingetreten sind. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass bei der Verwaltung kaum Beschwerden aufgelaufen sind. Es wird zudem noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Straßen, die nicht verkehrssicher sind, umgehend instandgesetzt werden. Die Unterhaltungsmittel für die Straßenunterhaltung lassen jedoch keine hierüber hinausgehende Straßenunterhaltung zu.

7.3 Radweg an der Oldenburger Straße

Das OVG Lüneburg hat mit Beschluss vom 16.08.2017 die Stadt Varel zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht entlang der Oldenburger Straße vom „Kaffeehauskreisel“ bis zur B 437 verpflichtet.

Es fand deshalb eine Vorbesprechung zur Umsetzung mit Herrn Körber von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Straßenbaulastträger), Herrn Harms von der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, Herrn Heise und Herrn Alberts von der Stadt Varel statt.

Neben der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht beanstandet das Gericht weiter die Freigabe der Radwege in beide Fahrtrichtungen. Eine Freigabe für beide Fahrtrichtungen Innerorts ist nur unter Abwägung der daraus entstehenden besonderen Gefahrenlage als absolute Ausnahme in Betracht zu ziehen. Diese Ausnahme sieht das Gericht für die Oldenburger Straße nicht. Es ist das Rechtsfahrgebot zu beachten.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird die Führung der Radfahrer wie folgt erfolgen:

- Vom „Kaffeehauskreisel“ bis zur Einmündung Büppeler Weg

Die bestehenden Nebenanlagen an beiden Straßenseiten werden ausgewiesen als „Gehweg“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“. Es besteht Rechtsfahrgebot. Die aus Osten in Richtung Innenstadt fahrenden Radfahrer müssen beim Kaffeehauskreisel die Oldenburger Straße kreuzen, um entweder die Nebenanlage zu benutzen oder die Straße zu befahren.

- Von der Einmündung Büppeler Weg bis zur B 437, Seite des Friedhofs

Stadteinwärts werden die Radfahrer über die Einmündung Büppeler Weg zum Tweehörnweg geführt, müssen zur Querung des Tweehörnweges (Zebrastreifen) absteigen und können weiterführend (Friedhofsseite) den für Radfahrer freizugebenden Gehweg benutzen.

Die Freigabe des Gehweges für Radfahrer endet mit der Einmündung der Straße Bleichenpfad, da ab hier der Gehweg für die Freigabe für Radfahrer zu schmal ist. Von der Einmündung Bleichenpfad bis zur Lichtsignalanlage B 437 muss der Radfahrer die Straße benutzen.

Hier soll der Radfahrer jedoch über die Straße Bleichenpfad (30-iger Zone) an die B 437 bis zur Querungshilfe geführt werden, um in die Innenstadt zu gelangen. Dieses soll jedoch lediglich als Angebot an die Radfahrer verstanden werden.

Sollte sich die bestehende Querungshilfe als ungeeignet erweisen, ist hier über die Einrichtung einer Lichtsignalanlage zu entscheiden. Hier bleibt abzuwarten, in welchem Umfang diese Führung von Radfahrern angenommen wird.

- Seite des Jugend- und Vereinsheimes Weberei

Stadtauswärts von der B 437 bis zur Einmündung des Büppeler Wegs (vom EWE-Gebäude bis zum Alten- und Pflegeheim Simeon und Hanna) ist die Nebenanlage optisch unterteilt, so dass hier die Ausweisung eines sonstigen Radweges (mit Piktogrammen) vorgesehen ist. Ein „sonstiger Radweg“ ist nicht benutzungspflichtig.

Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht entlang der Oldenburger Straße mit den vorstehend dargestellten Änderungen wird jetzt zeitnah erfolgen.

Ratsherr Westermann weist darauf hin, dass Lkw-Fahrer Radfahrer im Straßenverkehr nur schwer wahrnehmen. Nichtsdestotrotz stellt er fest, dass wir mit dem Urteil des OVG leben müssen.

Ratsherr Neugebauer fragt an, ob im Bereich der Straße Am Bäcker bereits Absenkungen des Bordsteines vorhanden sind. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt. Er

fragt zudem an, wer für Kontrollen der ordnungsgemäßen Gehwegbenutzung zuständig wäre. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass die Polizei für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständig ist.

Ratsherr Böcker spricht sich dafür aus, über die zukünftigen Regelungen noch einmal die Vareler Bevölkerung über die Presse zu informieren, da viele nicht über die entsprechenden Informationen verfügen.

7.4 Oltmannsstraße

Ratsherr Boyken bittet die Ausschussmitglieder, sich die „Berliner Kissen“, die in der Oltmannsstraße eingebaut wurden, anzuschauen. Er stellt fest, dass hier der Gehweg von Autofahrern zur Überwegung genutzt wird.

7.5 EU-Förderung

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass es derzeit wieder möglich ist, eine EU-Förderung aus dem LEADER Programm (Regionales Entwicklungskonzept) zu erhalten. Hiermit könnte z.B. ein Radwegeausbau gefördert werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Bahntrasse zwischen Bramloge und Kornkast und die Fortsetzung des Wanderweges an der Südender Leke (zwischen Büppeler Weg und Umspannwerk) hinsichtlich einer Förderfähigkeit zu prüfen. Die Verwaltung wird den Rahmen der Förderung ausloten und dann dem Ausschuss vorstellen, ob eine grundsätzliche Förderfähigkeit für solche Maßnahmen besteht.

7.6 Antrag ZUKUNFT VAREL zur Ausweisung neuer Bauplätze

Verwaltungsseitig wird der Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL für die Ausweisung neuer Bauplätze bekanntgegeben (siehe Anlage).

7.7 Sachstand Hoch-und Tiefbauunterhaltung

Verwaltungsseitig wird die Anfrage der Fraktion ZUKUNFT VAREL hinsichtlich des Sachstandes der Tiefbau- und Hochbauunterhaltung in Tabellen dargestellt und dem Protokoll angelegt (siehe Anlage).

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)